

Bezugs-Preis

Der Hauptpreis über den im Städte und den Beuronen entrichteten Ausgaben abgeht: vierjährlich 4.50, bei zweimaliger Abgabe zweijährlich 4.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich 4.50. Diese tägliche Ausgaben sind im Ausland: monatlich 4.70.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7/8 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesstraße 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abend 7 Uhr.

Filialen:

Otto Sturm's Contin. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum).

Louis Weiß,

Katharinenstraße 14, zeit. und Rittergasse 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 12.

Sonnabend den 8. Januar 1898.

92. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 8. Januar.

Dass keine fremde Macht der Durchführung des Kiautschau-Vertrages sich widersetzen wird, unterliegt keinem Zweifel mehr. Aber wenn die deutsche Reichsregierung darauf schlägt, diese Durchführung sei gesichert, so vergibt sie, dass sie noch mit einer Macht zu rechnet hat, die bisher noch nicht gebrochen werden ist und die als Großmacht ersten Ranges steht: die deutsche Sozialdemokratie, der der Vertrag nach schwerer im Magen liegt, als leichtesten Engländern, und deren Vertreter im Reichstag nach einer Anflutigung der „Sächs. Arbeiter-Zeitung“ wie ein Mann gegen diese „neue Ausbeutung des deutschen Volkes“ protestieren werden. Das Blatt erinnert nämlich daran, dass Art. 11 des Reichsverfassung bestimmt ist:

„Sobald die Vertreter mit freiem Staate sich auf jede Gegenhandlung befreien, welche nach Artikel 4 in den Bereich des Reichsgelehrten gehörte, ist es ihrer Absicht die Zustimmung des Bundesrates und zu deren Wirkung die Genehmigung des Reichstags erforderlich.“

Und wenn nun infolge dieser Verfassungsbestimmungen der Vertrag dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt wird, so würde dieser, wenn er eine „wollige“ Volksabstimmung wäre, einen „dicken Strich durch die Rechnung dieser ganzen Geschäftswelt machen“, denn:

„Für das deutsche Volk erwachsen daraus nur unzählige Ausgaben, eine unbedeutende Vermehrung des Steuerbrauds. Das führt man ja schon aus der einen Ausbildung: Es kann ja eine bestimmte Macht bestehen — wer will die Rollen reagen? Das Volk! Wenn, da „Waisenläufe“ sollen reguliert werden — auf wessen Kosten? Auf Kosten des deutschen Volkes! Um die Waisenläufe in Deutschland zu regulieren, dazu gäbe es kein Geld, Stenographen werden die Finanzberichtigungen abfällig zum Opfer gebracht, ungünstiges Ideal geht verloren, zahlreiche Erbschaften werden ruinirt, die Rechtsenden zu unterdrücken, aber um die Masse an der offiziösen Kasse zu regulieren, dann soll das arbeitende Volk das Geld hergeben! Aber damit nicht genug, man wird Zeugungen bauen, man wird vor Allem innen und außen mehr Panzerkrüppel bauen, man wird Eisenbahnen bauen, — und die deutschen Steuerzahler werden die Kosten tragen oder jedenfalls den Kapitalisten in ihrer überzeichneten Überzeugung in Gefahr der kastellaren Angstzetteln müssten! Aber freilich dieser Reichstag ist vor Allem aus die Kaufmachtserhaltung der kapitalistischen Ausbeutung bestellt und versteht nicht die Interessen des arbeitenden Volkes wahrzunehmen. Die Sozialdemokratie allein ist es, deren Stimme in dieser Frage ungemeinlich ist. Sie verzweigt nicht nur ihre Zustimmung, sie protestiert gegen diese Kolonialpolitik, deren einziger Grund es ist, die kapitalistische Ausbeutung, die sich selbst vermehrt, mit Hilfe der Staatsmacht noch eine Zeit lang aufrecht zu erhalten. Die Sozialdemokratie protestiert dagegen, dass man den deutschen Volkssold aussetzt, damit der Chinesische im Sond erfreut wird, deutsche Waren zu kaufen. Das deutsche Volk kann, was es produziert, aus selbst verschont.“

Wenn man sich recht überzeugt, ist es auch wirklich ein starkes Säid, lediglich den Chinesen zu lieben und

um diese besetzte Gesellschaft der Wohlthat der Erwerbung deutscher Produktetheilhaftigkeit zu machen, dem deutschen Volkschweren schwierige Kosten aufzuholen und ihm abendrein Waren zu entziehen, die Brüder seines Fleisches sind und zur Verbreitung seines eigenen Bedürfnisses kaum ausreichen! Dieses Kind weiß ja, dass die schwere deutsche Industrie trotz alter Wusterlager, Riesen und Märsche den armen deutschen Confitantem alle die Fabrikate vornehmlich, nach denen die Chinesen bejagten sind, und dass der deutsche Arbeiter bei Hungerlöhnen sich mit der Herstellung solcher Waren quälen und schinden muss, die er dann nicht einmal um höheren Preis laufen darf! Dilettant aber hat wenigstens Herr Eugen Richter so viel Einfluss und Macht, da die Seite des „Sächs. Arbeiter-Zeitung“ und ihrer parlamentarischen Freunde zu treten, als Sachverständiger den projektierten Vertrag auf Erklungen auf chinesischen Sande als besonders ehrlich hervorzuheben und mit dem Hinweise auf den Gram der Engländer über die deutsche Erwerbung das teilsame Gedanke der Gründe zu frönen, die gegen die Zustimmung des deutschen Reichstags zu einem so unerhörten Vertrage sprechen. Dogmen ist zu befürchten, dass der alte Siebzehnt, der immer schächter und zufrieden geworden ist, wieder aufgestellt wird, von der Schändlichkeit des deutschen Exportes in Allgemeinem und nach China im Besonderen noch nicht überzeugen läßt und den parlamentarischen Freunden der „Sächs. Arbeiter-Zeitung“ den Rat gibt: „Kinder, blamiert Euch und sagt gar ja sehr!“ Aber bestimmt ist der Einfluss dieses ebenso mannschaften wie einsichtigen Blattes groß genug, um den Herrn Siebzehnt zu legen. Es wäre zu bedauernswert, wenn Regierung und Reichstag aus einer Belustigung über den wahren Werth oder vielmehr Wert des Kiautschau-Vertrages lämen. Dilettant wäre das wegen der bevorstehenden Reichstagssitzungen bei und in Sachen zu belügen, wo gewiss sich selbst importierte „deutsche“ Politiker noch immer nicht begreifen zu wollen scheinen, wie gefährlich eine Verplätzung der zur Unterstützung der Regierung auf der jetzt betretenen Bahn beruhende Elemente gegenüber dem Anstreben der sozialdemokratischen „wahren und einzigen Freunde“ der deutschen Industrie, des deutschen Handels und der deutschen Arbeitern sein würde.

Wenn die Meldung des „Orienten“, dass die politische Reichstagsfraktion für die Marinenfrage stimmen werde, sich bestätigt, so unterliegt es kaum einem Zweifel, dass die Regierung des Reichs in Bayern eine sehr schändliche Waffe des Erzbischofs von Bolen und General Dr. v. Staibenski nach Berlin und sein Bericht, der zuletzt am Reichstag und Herren Dr. v. Möbel nicht ohne Einfluss auf diesen Entscheid gebildet ist. Dass aber der Erzbischof in die Lage versetzt worden sei, den polnischen Reichstagssitzungen diefeiern Katholisch Concessions in Gestalt einer Abstimmung der Waffen gegen die polnische Agitation in Aussicht zu stellen, glauben wir verhältnis nicht ernstlich befürchten zu müssen, weil durch solche Concessionslaut freudige der Marinevorlage geradezu herausgefordert werden würden, ihre Haltung nach dem Sage „sein König, seine Könige“ einzurichten und auch ihrerseits einen Preis für ihre Zustimmung zu der Vorlage zu fordern. Daraus würde ein zufriedenstellendes Datum vor Polen einen gewaltigen Druck auf das Centrum deuten. Daraus aus seine preußische Mitglieder, die sich doch den Vorwurf nicht ausgesetzt sehen mögen, wieder recht zu führen und zu handeln, als die Polen, und dann auch auf den bayerischen Flügel, dem ein zu seinem Un-

gunsten auffallender Vergleich mit den Polen doch auch nicht ganz gleichgültig sein kann, am wenigsten dann, wenn die Polen ihre Haltung mit der Verwaltung auf Past, Weide und Colonialbesitz ausgleichen. Nur daran wollen wir erinnern, auf welche Weise England seiner Zeit in Beiyi Hongkong gekommen ist. Die englischen Handelsbeziehungen mit China datieren nicht als 150 Jahre allein in den Händen der Ostindischen Compagnie gelegen. Der Hauptaufschwung der Orientschen Compagnie nach China war Opium, das China, welches seit jetzt mehr als 200 Jahren einen großen Theil der Bevölkerung Chinas verheert. Am 22. April 1834 hörten die ausländischen Handelsrechte der englisch-ostindischen Gesellschaft auf, und damit begann der Opiumkrieg. China wollte in richtiger Erkenntnis der Sache die weitere Einführung des Opiums verbieten und verbot am 7. November 1834 den Opiumhandel gänzlich. Nichtdestoweniger wurde durch englische Händler die Einführung von Opium fortgeführt. Am 23. Februar 1835 und am 3. Februar 1839 wurden die vorhandenen Opiumlager in Canton durch die Chinesen durch Feuer zerstört oder ins Wasser geworfen. Daraus besiegte England am 23. August 1839 Hongkong. Als Antwort darauf verbot der Kaiser von China am 5. Januar 1840 für immer allen Handel Chinas mit England. Dieser Verbot bildete den Ausgangspunkt zu einem Krieg, der unter dem Namen des Opiumkrieges eine tragische Verhülltheit erlangt hat. Am 21. Januar 1841 ergriffen die Engländer dauernd Besitz von Hongkong. Am 31. Mai desselben Jahres musste Canton eine Kapitulation von sechs Millionen Dollar zahlen, im Oktober desselben Jahres besiegte England die Chusan-Inseln und die Städte Shanghai und Ningpo; am 19. Juni 1842 kam es zu einem Vertrag zu Raungking, in welchem die Chinesen 21 Millionen Dollar bezahlten und die Opiummehrheit freigaben mussten. Heute beträgt die Opiummehrheit Englands von Davies nach China jährlich ungefähr 70 000 Picul, das heißt etwas mehr als 100 000 Centner im Werthe von mehr als hundert Millionen Mark, das heißt etwa den fünften Theil des gesamten chinesischen Gewichts. Die englischen Gesellschaften werden gut tun, sich an diese Thatsachen zu erinnern und damit die Urfahnen zu vergegen, welche Deutschland zur Besetzung von Kiautschau veranlaßt haben.

Das längst sehr ernste, aber am Ende wird doch auch die Saarz. Ag. sich der Einsicht nicht verschließen, dass die Gegner des Centrums in Bayern eine sehr schändliche Waffe des Erzbischofs von Bolen und General Dr. v. Staibenski nach Berlin und sein Bericht, der zuletzt am Reichstag und Herren Dr. v. Möbel nicht ohne Einfluss auf diesen Entscheid gebildet ist. Dass aber der Erzbischof in die Lage versetzt worden sei, den polnischen Reichstagssitzungen diefeiern Katholisch Concessions in Gestalt einer Abstimmung der Waffen gegen die polnische Agitation in Aussicht zu stellen, glauben wir verhältnis nicht ernstlich befürchten zu müssen, weil durch solche Concessionslaut freudige der Marinevorlage geradezu herausgefordert werden würden, ihre Haltung nach dem Sage „sein König, seine Könige“ einzurichten und auch ihrerseits einen Preis für ihre Zustimmung zu der Vorlage zu fordern. Daraus würde ein zufriedenstellendes Datum vor Polen einen gewaltigen Druck auf das Centrum deuten. Daraus aus seine preußische Mitglieder, die sich doch den Vorwurf nicht ausgesetzt sehen mögen, wieder recht zu führen und zu handeln, als die Polen, und dann auch auf den bayerischen Flügel, dem ein zu seinem Un-

ein versicherter Versuch war, die Selbstständigkeit eines ganzen Staates mit im Gruben mit bewaffneter Hand zu zertrümmern und die Goldelbergs Trantwaal dem englischen Colonialbesitz anzugehören. Nur daran wollen wir erinnern, auf welche Weise England seiner Zeit in Beiyi Hongkong gekommen ist. Die englischen Handelsbeziehungen mit China datieren nicht als 150 Jahre allein in den Händen der Ostindischen Compagnie gelegen. Der Hauptaufschwung der Orientschen Compagnie nach China war Opium, das China, welches seit jetzt mehr als 200 Jahren einen großen Theil der Bevölkerung Chinas verheert. Am 22. April 1834 hörten die ausländischen Handelsrechte der englisch-ostindischen Gesellschaft auf, und damit begann der Opiumkrieg. China wollte in richtiger Erkenntnis der Sache die weitere Einführung des Opiums verbieten und verbot am 7. November 1834 den Opiumhandel gänzlich. Nichtdestoweniger wurde durch englische Händler die Einführung von Opium fortgeführt. Am 23. Februar 1835 und am 3. Februar 1839 wurden die vorhandenen Opiumlager in Canton durch die Chinesen durch Feuer zerstört oder ins Wasser geworfen. Daraus besiegte England am 23. August 1839 Hongkong. Als Antwort darauf verbot der Kaiser von China am 5. Januar 1840 für immer allen Handel Chinas mit England. Dieser Verbot bildete den Ausgangspunkt zu einem Krieg, der unter dem Namen des Opiumkrieges eine tragische Verhülltheit erlangt hat. Am 21. Januar 1841 ergriffen die Engländer dauernd Besitz von Hongkong. Am 31. Mai desselben Jahres musste Canton eine Kapitulation von sechs Millionen Dollar zahlen, im Oktober desselben Jahres besiegte England die Chusan-Inseln und die Städte Shanghai und Ningpo; am 19. Juni 1842 kam es zu einem Vertrag zu Raungking, in welchem die Chinesen 21 Millionen Dollar bezahlten und die Opiummehrheit freigaben mussten. Heute beträgt die Opiummehrheit Englands von Davies nach China jährlich ungefähr 70 000 Picul, das heißt etwas mehr als 100 000 Centner im Werthe von mehr als hundert Millionen Mark, das heißt etwa den fünften Theil des gesamten chinesischen Gewichts. Die englischen Gesellschaften werden gut tun, sich an diese Thatsachen zu erinnern und damit die Urfahnen zu vergegen, welche Deutschland zur Besetzung von Kiautschau veranlaßt haben.

Die bisher gehimmt gehaltene Anklageschrift aus dem Dreiecks-Prozesse wird vom „Südler“ veröffentlicht. Darin beschreibt, wie die „Frank. Ag.“ mithilft, das Vorberau als die Basis der Anklage. General Gonse, Unterchef des Generalsabtes, übergab das Vorberau dem Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuchung ergab, dass die Handschrift des Major Lach zu Gunsten beabsichtigt Eröffnung der Voruntersuchung. Gonse fügte hinzu, das Vorberau sei an eine austörichte Macht gesandt worden, aber in seine Hände gelommen; er könne jedoch auf Grund eines formellen Besuchs des Kriegsministeriums nicht mithilfen, durch welche Mittel das Vorberau in seinen Besitz gelangt sei. Die Untersuch